

STADTGEMEINDE
LANGENLOIS

KUNDMACHUNG
Stadtgemeinde Langenlois

Aktenzahl: A-2023-1325-00607
Datum: 03.01.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Melanie Mietschnig
Tel: 02734/2101-26
Mail: melanie.mietschnig@langenlois.gv.at

KUNDMACHUNG
gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG)

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Schiltern** wurde **im Dezember 2023** bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Absatz 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, können Grundeigentümer ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung beim Obmann des Jagdausschusses

die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Bagatellbeträge (bis € 15,00) werden nicht überwiesen, sondern können nur abgeholt werden.

Eine allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am:

Sonntag, dem 11.02.2024 von 09:30 bis 14:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Schiltern
in 3553 Schiltern, Laabergstraße 3

Anteile, die nicht innerhalb der angegebenen Frist abgeholt bzw. überwiesen werden, werden gemäß eines Beschlusses des Jagdausschusses im Sinne des § 37 Absatz 5 NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG) dem Kulturschutzverein für Langenlois und Umgebung (Hagelabwehr) zugeführt

Der Bürgermeister

Mag. Harald Leopold